

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 11.12.2019
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:52 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 25

Stadtbürgermeister

Herr Uwe Schneider	Stadtbürgermeister
--------------------	--------------------

Mitglieder

Frau Gerlinde Blaumeiser	Beigeordnete	
Herr Alfred Cornesse		
Herr Kai-Uwe Dahm	Ortsvorsteher Müllenborn	
Frau Laura Dahm		ab TOP 3 (17:10 Uhr)
Herr Dr. Florian Dunkel		
Herr Stefan Feltes		ab TOP 5.1 (17:22 Uhr)
Herr Hans-Hermann Grewe		
Herr Frank Kerner		
Herr Karl-Heinz Kunze		
Herr Herbert Lames	Beigeordneter	
Herr Gotthard Lenzen	Ortsvorsteher OV Roth	
Frau Evi Linnerth		
Frau Judith Locker		
Herr Horst Lodde		bis TOP 11 (19:52 Uhr)
Frau Monika Neumann		ab TOP 2 (17:07 Uhr) / bis 19:05 Uhr
Frau Elke Oestreich		
Frau Leslie Raabe		
Frau Julia Schildgen		
Herr Volker Simon		
Herr Tim Steen		
Herr Björn Thömmes		
Frau Monika Vogt		
Herr Winfried Wülferath		bis TOP 6 (17:58 Uhr)

Beigeordnete

Frau Irmgard Dunkel	Erste Beigeordnete
---------------------	--------------------

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister	
Herr Hans-Josef Hunz	Büroleiter	
Herr Jonas Mauer	Protokollführer	
Herr Winfried Schegner	stv. Fachbereichsleiter	bis TOP 6
Herr Carsten Schneider	Fachbereichsleiter	

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Judith Kästner-Hontheim

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Einwohnerfragen
3. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
4. Nachwahl zu den Ausschüssen
5. Bauleitplanung der Stadt Gerolstein
- 5.1. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gemarkung Gerolstein, unweit des Waldfriedhofes
- 5.2. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gemarkung Lissingen, Im Entenseifen
6. Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Pestizidfreie Kommune
7. Jahresrückblick Naturkundemuseum
8. Änderung der Hauptsatzung
- 8.1. Antrag der Stadtratsfraktion CDU - Änderung des Bekanntmachungsorgan der Stadt Gerolstein (§ 1 Abs. 1 der Hauptsatzung)
- 8.2. Antrag der Stadtratsfraktion CDU - Änderung Namen des Ausschusses für "Ausschuss Jugend, Sport und Kultur" (§ 4 Abs. 4 der Hauptsatzung)
- 8.3. Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und UWG - Bildung eines Ausschusses "Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung" (§ 4 der Hauptsatzung)
9. Beteiligung der Stadt Gerolstein an der Touristik GmbH Gerolsteiner Land
Organisationsform des Tourismus in der Verbandsgemeinde Gerolstein
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Stadtbürgermeisters, der Beigeordneten und des Beauftragten der Verbandsgemeinde
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Genehmigung der letzten Niederschrift
13. Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2019 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Ergänzungen oder Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

- Ortsvorsteher Schmidt-Ellinger (Bewingen) bittet um Informationen zu den Unterhaltungskosten der Biocontainer durch die A.R.T. sowie über die Veröffentlichung von Presseartikeln auf der Internetseite „gerolstein.org“.

Stadtbürgermeister Uwe Schneider gibt zu Protokoll, dass von der A.R.T. ein Pauschalbetrag für die Unterhaltungskosten gezahlt wird. Dieser berechnet sich aus der Einwohnerzahl der Stadt Gerolstein (1,15 € pro Person).

Bezüglich der Internetseite „gerolstein.org“ informiert Stadtbürgermeister Schneider, dass dort Informationen der Stadtspitze / der Ortsvorsteher sowie der Verwaltung veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung von politischen Presseartikeln wird nicht erfolgen.

TOP 3: Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes Vorlage: 1-2572/19/12-049

Sachverhalt:

Herr Jonathan Hunz hat sein Mandat als Ratsmitglied mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 niedergelegt, so dass ein*e Nachfolger*in einzuberufen ist. Bei einer Verhältniswahl sind die bisher nicht berufenen Bewerber entsprechend der innerhalb eines Wahlvorschlages auf sie entfallenden Stimmen als Nachfolger*in einzuberufen.

Frau Elke Oestreich ist die nächste, bisher nicht berufene Bewerberin der SPD. Frau Oestreich hat mit Schreiben vom 8. Oktober 2019 die Einberufung in den Stadtrat Gerolstein angenommen.

Zu Beginn der heutigen Sitzung wird Frau Oestreich als neues Ratsmitglied gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hingewiesen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Stadt Gerolstein. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder

Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Stadt Gerolstein nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Stadtbürgermeister Uwe Schneider per Handschlag.

TOP 4: Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: 1-2574/19/12-050

Sachverhalt:

Bedingt durch den Rücktritt des bisherigen Ratsmitglieds Jonathan Hunz sind die vakanten Positionen in den Ausschüssen des Stadtrates neu zu besetzen.

Herr Hunz war Mitglied im Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur, sowie stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss und Forst-, Wege- und Umweltausschuss. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der SPD-Fraktion zu.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen.

Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird Frau Monika Vogt Mitglied des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur. Frau Elke Oestreich übernimmt, anstelle von Frau Vogt, den Sitz im Haupt- und Finanzausschuss und wird stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss der Stadt Gerolstein. Stellvertretendes Mitglied im Forst-, Wege- und Umweltausschuss wird Herr Herbert Lames.

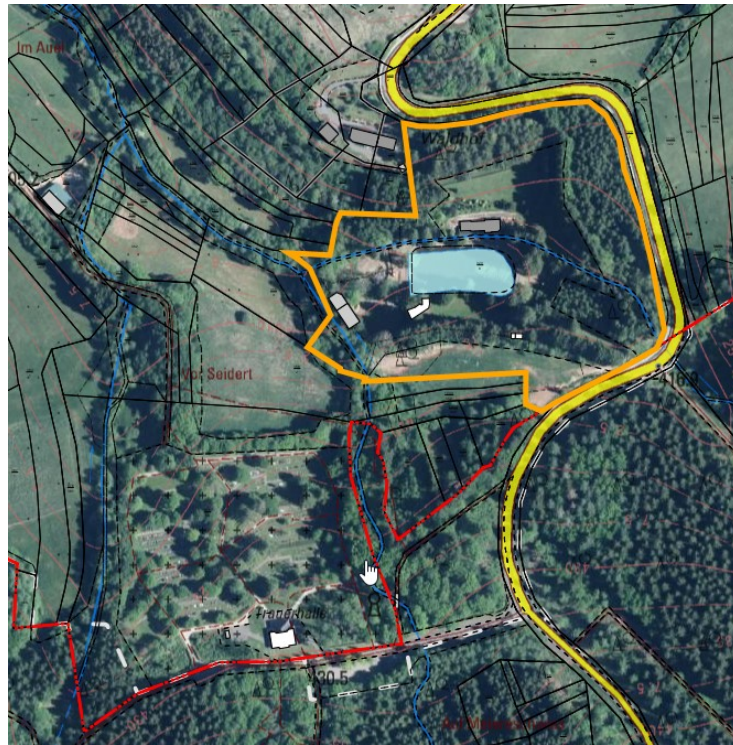
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Bauleitplanung der Stadt Gerolstein

**TOP 5.1: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gemarkung Gerolstein, unweit des
 Waldfriedhofes**
Vorlage: 2-2073/19/12-065

Sachverhalt:

Vor einigen Jahren wurde das im nachstehenden Flurkartenauszug markierte Flurstück an einen Privaten Investor veräußert.



Der jetzige Eigentümer hat an dem bestehenden, im Jahr 1962 als Holzhaus zu Unterkunfts- und Lagerzwecke genehmigte Gebäude erhebliche Umbauten und Erweiterungen durchgeführt und weitere Gebäude errichtet, ohne im Besitz einer entsprechenden Baugenehmigung gewesen zu sein. Im Jahr 2015 hat der Grundstückseigentümer nach Aufforderung der Unteren Bauaufsichtsbehörde (hier noch die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein) einen nachträglichen Bauantrag gestellt. Der Bauausschuss des Stadtrates Gerolstein hatte im Dezember 2015 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) versagt. Der Bauantrag wurde daher von der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein als Untere Bauaufsichtsbehörde abgelehnt, da das Vorhaben zum einen nicht nach § 35 BauGB privilegiert ist und die Stadt Gerolstein das gemeindliche Einvernehmen versagt hatte.

Gegen die Ablehnung des Bauantrages hatte der Investor Widerspruch beim zuständigen Kreisrechtsausschuss in Daun eingelegt, der jedoch zurückgewiesen wurde. Daraufhin hat der Investor Klage beim Verwaltungsgericht in Trier erhoben. Das Verwaltungsgericht Trier hat die Klage mit Urteil vom 28.02.2018 abgewiesen. Da die Kreisverwaltung Vulkaneifel seit 01.01.2018 als Untere Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, wurde der Vorgang an die Kreisverwaltung Vulkaneifel übergeben.

Mit Schreiben vom 28.09.2019 hat der Investor bei der Stadt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt.

Die Planungshoheit für ihr Gemeindegebiet hat alleine die Stadt Gerolstein. Jede Gemeinde entscheidet grundsätzlich selbst, wie Grund und Boden genutzt werden. Die kommunale Planungshoheit ist verfassungsrechtlich als wichtiger Gegenstand der Selbstverwaltungsgarantie verankert.

Die Gemeinden haben nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht aber kein Anspruch.

Das Bundesverwaltungsgericht weist in einem Beschluss aus dem Jahr 2009 ausdrücklich darauf hin, dass das BauGB keinen Anspruch auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes begründet.

Ziel der Bauleitplanung ist es,

„eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu gewährleisten“ (§ 1 Abs. 5 BauGB)

Sie soll das Orts- und Landschaftsbild baukulturell erhalten und entwickeln und insbesondere die Schaffung sog. Splittersiedlungen verhindern. Der Begriff der Splittersiedlung ist im Gesetz nicht definiert, ergibt sich aber aus dem Wortsinn und den planungsrechtlichen Zusammenhängen des Gesetzes. Eine Splittersiedlung ist gekennzeichnet durch in einem engeren räumlichen Bereich liegende Bauten, die in keiner organischen Beziehung zu den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen stehen und die selbst keinen im Zusammenhang gebauten Ortsteil darstellen, auch in keiner organischen Beziehung zu einem solchen stehen und sich nicht in die geordnete städtebauliche Entwicklung einfügen.

Eine Splittersiedlung ist dem Außenbereich zuzuordnen; die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung ist ein Belang, der zur grundsätzlichen Unzulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich führt (§ 35 Abs. 3 BauGB i.V.m. Ziffer 15 aus dem Kommentar Bielenberg/Krautzberger zu § 34), dh diese Vorgänge werden vom Baugesetzbuch als Entwicklung unorganischer Siedlungsstrukturen missbilligt. Eine bauliche Entwicklung im Zusammenhang mit einer Splittersiedlung erforderlich regelmäßig die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Dies gilt auch für zusammenhanglose oder aus anderen Gründen unorganische Streubebauung.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 intensiv über die Thematik beraten und - entgegen dem Vorschlag der Verwaltung - mit sehr knapper Mehrheit nachfolgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Bauausschuss spricht sich für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus. Die Verwaltung wird gebeten, hier die notwendigen Unterlagen beim Grundstückseigentümer anzufordern. Grundlage ist der jetzige Zustand der Bebauung. Es ist festzuhalten, dass jede weitere Bebauung auf dem Grundstück untersagt ist. Desweitereng trägt der Grundstückseigentümer alle Kosten, welche bei der Umsetzung anfallen. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und das Verfahren einzuleiten. Weiterhin wird dem Stadtrat empfohlen, den Antrag auf vorhabenbezogene Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Verbandsgemeinde Gerolstein zu stellen.

Wie bereits oben dargelegt, sollte der Stadtrat Gerolstein – auch wenn sich der Bauausschuss für eine Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ausgesprochen hat – die Aufstellung eines solchen Bebauungsplanes nicht zulassen. Ein Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplanes – wie ebenfalls dargelegt – besteht nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch nicht.

Mit dem Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen unrechtmäßig errichtete/erweiterte Gebäude, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen zu Wohnzwecken

dienen, legalisiert werden. Aus Sicht der Verwaltung wird hier – sollte die Stadt Gerolstein dem Antrag stattgeben – ein Präzedenzfall geschaffen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Lenzen appelliert an den „gesunden Menschenverstand“ und spricht sich für die Aufstellung eines vorhaben bezogenen Bebauungsplanes aus, da das in Rede stehende Anwesen bereits seit über 24 Jahren bewohnt ist. Herr Grewe (UWG) sowie Herr Cornesse (FDP) stimmen den Ausführungen von Herrn Lenzen zu.

Die SPD-Fraktion, Frau Linnerth, sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Steen, sprechen sich deutlich gegen eine nachträgliche Legalisierung aus und kündigen an, der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu folgen.

Stadtbürgermeister Uwe Schneider spricht sich ebenfalls gegen die Schaffung eines Präzedenzfalls aus und unterstützt die Stellungnahme der Verwaltung.

Als erstes wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung gestellt. Im Nachgang erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss der Stadt Gerolstein.

Beschlüsse:

- Der Stadtrat Gerolstein lehnt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – entgegen der Empfehlung des Bauausschusses – ab.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 11 Nein: 13 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

- Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, für das hier besprochene Vorhaben einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig wird die - für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderliche - Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein beantragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer vorzubereiten. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 11 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 5.2: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gemarkung Lissingen, Im Entenseifen
Vorlage: 2-2091/19/12-066

Sachverhalt:

Die Eigentümer des im nachstehenden Flurkartenauszuges markierten Grundstückes in der Gemarkung Lissingen haben am 19.08.2019 bei der Stadt Gerolstein einen Antrag auf Aufstellung

eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.



Da in diesem Antrag keine Informationen über das geplante Vorhaben enthalten waren, wurden die Eigentümer durch die Stadt Gerolstein um weitere Informationen gebeten.

Mit Schreiben vom 28.10.2019 wurde mitgeteilt, dass das Grundstück veräußert werden soll und der potenzielle Käufer das Grundstück überwiegend gewerblich nutzen und dort mindestens 1 Halle zur Unterbringung verschiedener Fahrzeuge wie Bagger, Tieflader, LKW und weiterer Fahrzeuge mit entsprechenden Räumlichkeiten für die Verwaltung sowie angegliedert eine Wohneinheit für die Familie errichten wolle.

Weiter teilen die Eigentümer mit, dass der Stadt Gerolstein weder bei der Aufstellung des Bebauungsplanes noch bei der Herstellung der Erschließung – das betroffene Grundstück ist weder leitungsmäßig noch wegemäßig erschlossen – Kosten entstehen würden, da die jetzigen Eigentümer die Kosten für den Bebauungsplan und der neue Eigentümer die Kosten für die Erschließung übernehmen würden.

Für das hier zur Beratung anstehende Grundstück ist zwar im Flächennutzungsplan ein Gewerbegebiet festgesetzt, befindet sich jedoch im Außenbereich, so dass für eine mögliche Bebauung zwingend ein Bebauungsplan aufzustellen ist.



Das betroffene Grundstück liegt jedoch nicht vollständig in der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbefläche. Zur Verdeutlichung wurde im nachstehenden Flurkartenauszug die Grenze der im FNP ausgewiesenen Gewerbefläche gelb markiert. Lediglich der schmale, untere Teil des Grundstückes ist als Gewerbefläche ausgewiesen und kann somit auch nur für diesen Grundstücksteil beplant werden.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im regulären zweistufigen Verfahren durchzuführen. Gründe für ein vereinfachtes Verfahren liegen aus Sicht der Verwaltung nicht vor. Auf die Aufstellung von Bebauungsplänen besteht nach § 1 (3) BauGB kein Anspruch; der Anspruch kann

auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Grundsätzlich sollte erst der Innenbereich entwickelt bzw. reaktiviert werden, bevor landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich zwecks Bebauung wegfallen. In der Sarresdorfer Straße sind noch verschiedene Gebäude derzeit ungenutzt bzw. stehen zum Verkauf. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Gewerbestandort in der Sarresdorfer Straße erst genutzt werden, bevor neue Gewerbegrundstücke im Außenbereich erschlossen werden. Darüber hinaus stehen im Gewerbegebiet Vulkanring noch vollerschlossene, städtische Grundstücke zur Verfügung.

Der Bauausschuss der Stadt Gerolstein hat sich in seinen Sitzungen am 16.10. und 13.11.2019 mit der Thematik auseinandergesetzt und sich gegen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das hier betroffene Grundstück ausgesprochen. Dem Stadtrat wurde empfohlen, den Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abzulehnen.

Stadtbürgermeister Uwe Schneider stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt in der kommenden Bauausschusssitzung am 18.12.2019 erneut zu behandeln und somit zu vertragen. Der Verkäufer möchte sich dort vorstellen und zu dem Vorhaben Stellung beziehen.

Die Stadtratsfraktionen stimmen dem Antrag einheitlich zu.

Beschluss:

Der Stadtrat Gerolstein stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes zu. In der kommenden Bauausschusssitzung am 18.12.2019 soll der Punkt erneut beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

TOP 6: Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Pestizidfreie Kommune
Vorlage: G-0024/19/12-076

Sachverhalt:

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Pestizidfreie Kommune

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben folgenden Tagesordnungspunkt beantragt:

Für den von uns beantragten Tagesordnungspunkt "Pestizidfreie Kommune" in der nächsten Sitzung des Stadtrates stelle ich für die Grüne Fraktion den folgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt

- 1. Ab dem Jahr 2020 werden auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) eingesetzt.*
- 2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden ebenfalls ab dem Jahr 2020 zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.*

3. *Bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte werden angelegt. Hierzu werden für die nächste Sitzung des Umweltausschusses konkrete Vorschläge seitens der Verwaltung vorgestellt.*
4. *Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung wird ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden in allen Pachtverträgen verankert.*
5. *Ebenso wird in den Pachtverträgen für kommunale Flächen geregelt, dass auf diesen Flächen ausschließlich Gülle, die im Betrieb des Pächters anfällt, ausgebracht werden darf.*
6. *Darüber hinaus wird dem Umweltausschuss zu seiner nächsten Sitzung eine Liste aller kommunaler Flächen die im Einzugsgebiet von Trinkwasser oder Mineralwasserquellen liegen, zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss wird auch über die Entwicklung des Nitratgehalts dieser Quellen in den letzten 10 Jahren informiert. Der Ausschuss entscheidet an Hand dieser Informationen dann über notwendige weitergehende Auflagen in den Pachtverträgen. Bis zu dieser Entscheidung werden ab sofort keine neuen Pachtverträge abgeschlossen bzw. verlängert.*
7. *Die Bürger*innen werden über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.*

Begründung

*In Städten und Gemeinden werden Pestizide eingesetzt, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätze, Grünanlagen oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten vorzugehen. Viele der Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder eine hormonelle Wirkung zu haben. Auf öffentlichen Flächen wie beispielsweise Sport- und Spielplätzen können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit den Bürger*innen kommen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert.*

Für viele Tier- und Pflanzenarten im städtischen Raum sind Pestizide ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten Wildkräuter und Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Fledermäuse. Entweder töten und schädigen Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte und den Stadt-Imkern reichlich Honig.

Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Grund dafür ist vor allem die intensive Landwirtschaft. Dort dominieren meist Monokulturen, die intensiv mit Pestiziden gespritzt werden. Hecken oder Blühflächen, als Rückzugsgebiete und Nahrung für viele Insekten, Vögel und Säugetiere fehlen oft komplett. Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt, Tendenz steigend. Das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, den Verlust von Arten zu stoppen, kann mit dem aktuellen Pestizideinsatz nicht erreicht werden.

*Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege keine Pestizide einsetzen. Auch für die menschliche Gesundheit, die Lebensqualität und den Tourismus ist der Pestizidverzicht ein Gewinn. Bundesweit über 50 Städte sind bereits ganz oder teilweise pestizidfrei, einige von ihnen sogar schon seit über 20 Jahren. Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig. So werden Flächen mit mehrjährigen Stauden bepflanzt, die Insekten ein ganzjähriges Blütenangebot und damit Nahrung und Lebensraum schaffen. Frühzeitiges Reinigen von Verkehrsflächen und planerische Weitsicht bei der Bebauung sind wichtige Elemente, um einen zu starken Bewuchs zu verhindern. Alternativen zur Chemiekeule sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren. Besonders wichtig ist dabei immer die Kommunikation mit den Bürger*innen, um die notwendige Akzeptanz zu schaffen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der gleichlautende Antrag wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019 beraten und von dort an den Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss verwiesen. In der letzten Sitzung des FWU-Ausschusses wurde die Angelegenheit nicht behandelt, sondern sollte lt. Aussage der Ausschussvorsitzenden nochmals „für die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung vorgesehen werden“. Dementsprechend haben der Stadtbürgermeister und die Beigeordneten bei Festlegung der Tagesordnung für die anstehende Sitzung den Antrag nochmals aufgenommen.

Der Beschluss des Stadtrates vom 28.08.2019 beinhaltet folgende konkrete Fragestellungen / Aufträge, die in der Sitzung des FWU-Ausschusses vorgestellt werden sollten:

- Stellungnahme des Bauhofes zu den Themen: Pestizide; Bienen- und insektenfreundliche Blühflächen.
- Ermittlung des personellen Mehraufwandes für die Stadt Gerolstein aufgrund der geplanten Maßnahmen.
- Auflistung der aktuellen Pächter
- Stellungnahme der aktuellen Pächter zu den Themen Verbot des Einsatzes von Pestizide sowie der ausschließlichen Verwendung von Gülle aus dem eigenen Betrieb.
- Liste aller kommunalen Flächen die im Einzugsgebiet von Trinkwasser oder Mineralwasserquellen liegen.

Dazu ist anzumerken:

Der städtische Bauhof verzichtet bei der Pflege öffentlicher Flächen seit ca. 2015 auf jeglichen Einsatz von Pestiziden.

Der Bauhof hat geprüft bzw. wird weiter prüfen und entsprechende Vorschläge machen, welche städtischen Flächen in bienen- und insektenfreundliche Grünflächen umgewandelt werden können. In den Stadtteilen werden die Ortsvorsteher in diese Überlegungen einbezogen. Nach Abstimmung mit dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten können diese Maßnahmen im kommenden Frühjahr umgesetzt werden. Die notwendigen Arbeiten werden mit eigenem Personal und eigenen Gerätschaften durchgeführt. Der nachfolgende Pflegeaufwand für die umgewandelten Flächen dürfte geringer sein, als bisher.

Zur Frage der Nitratbelastung für die Trink- und Mineralwasserquellen wird von Seiten der Werkleitung der VG-Werke bestätigt, dass diese Belastungen im Stadtgebiet deutlich unterhalb

der gesetzlichen Grenzwerte liegen. Die Werkleitung wird in der anstehenden Sitzung des Forst-Wegebau- und Umweltausschusses dazu näher informieren.

Von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird ein Beschlussantrag vorstellt, welcher an alle Ratsmitgliedern vor der Sitzung verteilt wurde. Die Fraktion äußert ihren Unmut, dass der Beschluss aus dem Stadtrat vom 28.08.2019 nicht vollumfänglich umgesetzt wurden ist und begründet darin den erneuten konkreten Beschlussantrag.

Alle Fraktionen begrüßen grundsätzlich weiterhin den eingebrachten Antrag „Pestizidfreie Kommune“. Die Stadtratsmitglieder diskutieren sachlich über den vorgebrachten neuen Beschlussantrag. Es wird sich darauf geeinigt, den Punkt 3 des neuen Beschlussantrages an den Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss zur Vorberatung zu verweisen. Die weiteren Punkte 1, 2 und 4 werden am heutigen Abend beschlossen.

Beschlüsse:

- Der Stadtrat beschließt den Punkt 3 zur Vorberatung an den Forst-, Wege- und Umweltausschuss zu verweisen:
 3. *Alle auslaufenden Pachtverträge für kommunale Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung werden ab sofort öffentlich für die Neuverpachtung ausgeschrieben. In allen Pachtverträgen wird ein Verbot für die Verwendung von Pestiziden auf den gepachteten Flächen verankert. Darüber hinaus wird vertraglich vereinbart, dass auf den gepachteten Flächen ausschließlich Gülle, die im Betrieb des Pächters anfällt, ausgebracht werden darf. **Angebote, die für die Flächen eine Bewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zusichern, werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- Der Stadtrat beschließt die Punkte 1, 2 und 4 des eingereichten Beschlussantrages vom heutigen Tag:
 1. Der Stadtrat begrüßt, die Absicht des Bauhofs bienen- und insektenfreundliche Blühflächen anzulegen und zu pflegen. Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen hierzu auch konkrete Vorschläge zu machen. Der Stadtrat erwartet bis Ende Januar 2020 eine konkrete Information, welche Flächen zu Blühflächen umgewandelt werden und welche konkreten Maßnahmen durchgeführt werden sollen.
 2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden ebenfalls ab dem Jahr 2020 zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
 4. Darüber hinaus wird dem Umweltausschuss zu seiner nächsten Sitzung eine Liste aller kommunaler Flächen die im Einzugsgebiet von Trinkwasser oder Mineralwasserquellen liegen, zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss wird auch über die Entwicklung des Nitratgehalts dieser Quellen in den letzten 10 Jahren informiert. Der Ausschuss entscheidet an Hand dieser Informationen dann über notwendige weitergehende Auflagen in zukünftigen Pachtverträgen. Die

Bürger*innen werden über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufgezeigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung: 1

TOP 7: Jahresrückblick Naturkundemuseum

Museumsleiter Jens Koppka präsentiert den Stadtratsmitgliedern und Zuhörern seinen „Jahresrückblick Naturkundemuseum“ anhand einer Präsentation.

Im Anschluss beantwortet Herr Koppka Fragen aus dem Gremium. Ratsmitglied Grewe bittet um Informationen über die Verwendung des Zuschusses des Tourismusverein Vulkaneifel e.V. (TVV) sowie der GeroGastCard.

Stadtbürgermeister Schneider bedankt sich für den interessanten Jahresrückblick.

Hinweis:

Die Präsentation kann im Bürger- sowie Gremieninfoportal eingesehen werden.

TOP 8: Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 1-2744/19/01-228

Hinweis:

Die aktuelle Hauptsatzung der Stadt Gerolstein datiert vom 21.09.2009; eine erste Änderungssatzung ist vom 19.12.2017. Die beiden Satzungen wurden bisher nicht zu einem Gesamtdokument zusammengefasst.

Die Verwaltung schlägt vor, nach der Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden drei Änderungsanträge für die nächste Sitzung des Stadtrates eine „Neufassung der Hauptsatzung“ unter Berücksichtigung der früheren und jetzigen Änderungen vorzubereiten und zur Abstimmung zu stellen.

TOP 8.1: Antrag der Stadtratsfraktion CDU - Änderung des Bekanntmachungsorgan der Stadt Gerolstein (§ 1 Abs. 1 der Hauptsatzung) Vorlage: 1-2743/19/12-078

Sachverhalt:

Anträge der CDU-Fraktion:

Änderung zu § 1 Abs. 1 (Bekanntmachungsform)

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Änderung / Ergänzung des § 1 Abs. 1 GemO:
Der Stadtrat Gerolstein möge beschließen:

§ 1 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein wird wie folgt ergänzt:

„Darüber hinaus erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse www.gerolstein.org“

Begründung:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist für den § 34 Abs. 3 GemO maßgeblich. Somit kann die Frist für Anträge der Fraktionen für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse auch noch 5 volle Werktage betragen.

Gem. § 34 Abs. 3 GemO müssen zwischen Einladung und Sitzung mind. 4 volle Kalendertage liegen. Durch die geänderten Redaktionszeiten des Verlages Linus Wittich hat dies in der Vergangenheit zu erheblichen Problemen in den Fraktionen geführt.

Durch die Veröffentlichung auf der offiziellen Homepage der Stadt Gerolstein ist dieser Frist nun Genüge getan.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Änderung kann zugestimmt werden.

Allerdings ist eine rechtsverbindliche Bekanntmachung von Rats- und Ausschusssitzungen auf einer Internetseite ist von der Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Nach § 27 Abs. 1 GemO erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden in einer Zeitung oder in einem Amtsblatt - nur eine solche Bekanntmachung erzeugt eine rechtliche Wirkung. Eine Bekanntmachung auf der Internetseite kann nur eine zusätzliche „Servicefunktion“ darstellen. Dies wird auch durch die von der Fraktion vorgeschlagene Formulierung deutlich “Darüber hinaus erfolgen öffentliche Bekanntmachungen...“.

Die in § 34 Abs. 3 GemO genannte „vier Tagesfrist“ gilt nur für die Einladung der Ratsmitglieder und nicht für die öffentliche Bekanntmachung.

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Sitzung der städtischen Gremien automatisiert über das Bürger-Informationsportal auf der Internetseite www.gerolstein.de veröffentlicht werden. Auf die Seite www.gerolstein.org hat die Verwaltung hingegen keinen direkten Zugriff. Die Verwaltung wird die Bekanntmachungen auf die Redakteure der städtischen Internetseite weiterleiten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Ergänzung der Hauptsatzung zu § 1 Abs. 1 wie folgt:

„Darüber hinaus erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse www.gerolstein.org“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 8.2: Antrag der Stadtratsfraktion CDU - Änderung Namen des Ausschusses für "Ausschuss Jugend, Sport und Kultur" (§ 4 Abs. 4 der Hauptsatzung)
Vorlage: 1-2739/19/12-073**

Sachverhalt:

Anträge der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion beantragt zu § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung folgende Änderung

Der Stadtrat Gerolstein möge beschließen:

- Umbenennung entsprechend der neuen Aufgaben in „Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur“

Begründung:

Die schnellen gesellschaftlichen und demographischen Entwicklungen beeinflussen auf vielfältige Art und Weise unser Gemeinwesen. Bisher gibt es keinen entsprechenden Ausschuss, in dem Themen wie z.B. soziale Sicherung, medizinische Versorgung, Unterstützung generationenübergreifender oder generationenspezifischer Strukturen platziert und entsprechend fachlich beraten und diskutiert werden können.

Der Aufgabenbereich sollte sich an den Themen des entsprechenden Ausschusses auf VG – Ebene orientieren, sofern sie im städtischen Bereich relevant sind. Dies könnten neben den bisherigen Aufgaben z.B. sein: Förderung von Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit, Förderung kultureller Aktivitäten, Angelegenheiten der Kitas in städtischer Trägerschaft, Unterstützung der Vereine und Entscheidung über die Vergabe finanzieller Mittel entsprechend der Richtlinien, Angebote der Gesundheitsförderung und des Sports.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die vorgesehene Aufgabenerweiterung, bzw. gegen die Umbenennung des Ausschusses. Die Verwaltung schlägt folgende Neufassung des bisherigen § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung vor:

(4) Dem Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur werden folgende Angelegenheiten übertragen:

1. Beratung allgemeiner Angelegenheiten aus den Bereichen Soziales, Generation, Sport und Kultur, soweit eine Zuständigkeit der Stadt Gerolstein gegeben ist.

2. die Erarbeitung und Beratung von Konzepten

a) zum Ausbau sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen

b) zur Förderung der Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit,

c) zur Förderung kultureller Initiativen und Aktivitäten,

d) zur Erweiterung des Angebotes im Bereich des Sports

e) zur Gesundheitsförderung, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Ausweitung der medizinischen Versorgung.

3. Beratung der Angelegenheiten der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Gerolstein. Bei baulichen Maßnahmen, die mit den genannten Themen in Zusammenhang stehen, wirkt der Bauausschuss mit.

4. Beratung von Maßnahmen zur Unterstützung der städtischen Vereine einschließlich der Entscheidung über die Vergabe finanzieller Mittel nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinien.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Umbenennung des bisherigen „Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur“ in „Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur“.

Der obengenannten Aufgabenzuweisung an diesen Ausschuss wird mit der vorgetragenen Änderung unter Nr. 3 Satz 2 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8.3: Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und UWG - Bildung eines Ausschusses "Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung"
(§ 4 der Hauptsatzung)
Vorlage: 1-2738/19/12-072

Sachverhalt:

Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und UWG:

Gem. § 44 GemO und in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein beantragen die Fraktionen einen weiteren „Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung“

Der Stadtrat Gerolstein möge beschließen:

- Einrichtung eines Ausschusses für Tourismus und Stadtentwicklung (siehe Anlage)

Die Fraktionen von CDU und UWG stellen folgenden Antrag:

Es wird angeregt, neben den in der Hauptsatzung genannten Ausschüssen einen weiteren „Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung“ einzurichten. Aufgabe dieses Ausschusses soll u.a. sein:

- *Beratung des Stadtrates in der Frage, wie und wann die bisherige touristische Organisation TW Gerolstein in die neue Gesellschaft Touristik GmbH Gerolsteiner Land mit Sitz in Hillesheim zusammenzuführen sind.*
- *Fortlaufende Erhebung eines touristischen Lagebildes; insb. von Befragungen örtlicher Firmen und Betriebe mit Tourismusbezug*
- *verbesserte Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gewerbeverein Gero-Team und dem Touristik Verein Vulkaneifel (TVV) durch gemeinsame Besprechungen und sog. „runder Tische“, an den alle Betriebe mit Tourismusbezug teilnehmen*
- *Planung und Durchführung der St. Anna Kirmes in Gerolstein; ggfls. in Zusammenarbeit mit der Touristik GmbH Gerolsteiner Land mit Sitz in Hillesheim*
- *Unterstützung von weiteren touristischen Konzepten in der Kernstadt und in den Stadtteilen; insb. Fleckenfest und anderen örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (auf Antrag/Wunsch)*
- *Entwicklung von touristischen Ideen in einer Art „Ideenwerkstatt“, in der alle Leistungsträger aus Tourismus, Naturschutz, Gesundheitswirtschaft und Gewerbe zusammenkommen. Hier sollen kreative Ideen entwickelt werden, um Gerolstein und seine Stadtteile wettbewerbsfähig zu halten: Warum lohnt es sich, nach Gerolstein zu fahren.*

- Entwicklung von Ideen für die Innenstadtgestaltung; insb. um ein verbessertes Stadtbild zu erwirken
- Prüfung der Einrichtung einer städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft: Sie soll mit verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der Innenstadt dazu beitragen, dass Projekte Dritter verwirklicht werden, um Leerstände von Geschäften in der Innenstadt zu vermeiden.
- Entwurf eines Vorschlages für die Gestaltung des Brunnengeländes in der Brunnenstraße.

Der Ausschuss soll 10 Mitgliedern / Stellvertreter haben. Der Ausschuss soll mindestens zur Hälfte mit Ratsmitgliedern besetzt sein; daneben können auch andere wählbare Bürger*Innen dem Ausschuss angehören.

Um eine personelle Verzahnung mit dem Beirat der „TW Gerolsteiner Land“ zu erreichen, wird seitens der Fraktionen angeregt, die vom Stadtrat zu wählenden Beiratsmitgliedern auch in den Ausschuss für Tourismus zu wählen.

Begründung des Fraktionsantrages:

Gerolstein ist eine Stadt voller touristischer Highlights. Beeindruckende Landschaften, Höhlen, Aussichtstürme, Hügel geprägt von Vulkanismus, die Kyll und verschiedenen Seen - unsere Stadt zeichnet eine große Vielfalt aus. So verwundert es nicht, dass der Urlaub vor der eigenen Haustür immer beliebter wird und auch ausländische Gäste gerne ihre Ferien bei uns verbringen. Der Tourismus trägt damit entscheidend zum Bild Gerolsteins bei und ist als wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsmotor eine echte Zukunftsbranche. Der Tourismusausschuss spiegelt diese Bedeutung wider. Er setzt sich für gute touristische Rahmenbedingungen ein und macht sich für das rechtzeitige Erkennen und Vermarkten globaler Trends stark.

Nicht mutmaßen, sondern analysieren. Dazu gehört systematisches Suchen nach Gründen, warum sich ein Besuch von Gerolstein und seinen Stadtteilen lohnt. Wir müssen die Stärken von Gerolstein herausarbeiten. Wenn nur die Touristik GmbH Gerolsteiner Land mit Sitz in Hillesheim hier seine Ideen einbringt, ist das Risiko groß, dass attraktive Facetten von Gerolstein und seinen Stadtteilen unberücksichtigt bleiben.

Der Ausschuss unterstützt den Stadtrat darin, seine Anliegen gegenüber der TW Gerolstein bzw. der Gesellschaft Touristik GmbH Gerolsteiner Land mit Sitz in Hillesheim zu artikulieren und touristische Schwerpunkte zu setzen.

Zeit ist kostbar. Freizeit oft noch kostbarer. Warum soll jemand diese kostbare Zeit ausgerechnet in Gerolstein verbringen: als Tagestourist oder gar mehrere Wochen lang? Im Internet eine gute Antwort zu geben, steigert die Chancen auf mehr Touristen. Die Nutzung der stadteigenen Internetseite gerolstein.org kann hierfür genutzt werden.

Weiterhin muss Aufgabe des Ausschusses sein, Leerstände in der Innenstadt zu vermeiden. Hierzu könnte ggfls. die Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft dienen, um potenziellen Geschäftsinhabern den Start oder den Verbleib in der Innenstadt zu ermöglichen.

Der Ausschuss soll den Kontakt zu den Immobilieneigentümern suchen und bietet ihre Unterstützung bei der Vermarktung von Flächen an. Gemeinsam mit dem Gero-Team soll der Ausschuss die Besonderheiten der Innenstadt herausarbeiten.

Neugründer sollen durch den Ausschuss Hilfe erhalten bei der Standortwahl, bei der Umsetzung ihrer Geschäftsidee oder bei der Ausarbeitung eines Business-Plans. Sie erhalten Unterstützung beim Gründungsvorhaben und werden auf öffentliche Förderprogramme hingewiesen.

Der Ausschuss für Touristik und Stadtentwicklung soll eine Vision für die Neugestaltung des Brunnengeländes in der Brunnenstraße entwickeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der „Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung“ kann durch eine Ergänzung des § 4 der Hauptsatzung eingerichtet werden. Die Verwaltung schlägt vor, die im Fraktionsantrag genannten Aufgaben und Zuständigkeiten, die zum Teil sehr detailliert und auf aktuelle Themen ausgerichtet sind, in der Satzung allgemeiner zu formulieren.

Aus der bisherigen Aufgabenbeschreibung und der Begründung ist zu entnehmen, dass der neue Ausschuss aus sich heraus initiativ werden und die ihm übertragenen Aufgaben weitgehend in eigener Verantwortung und Zuständigkeit wahrnehmen soll. Die bisher in der Stadt praktizierte Form der Ausschussarbeit, bei der die Themen- und Beschlussvorgaben in der Regel vom Stadtbürgermeister und / oder der Verwaltung ausgehen bzw. die Beschlüsse zur Ausführung an diese Stellen zurückgehen, würde für den neuen Ausschuss aufgegeben. Seitens der Verwaltung wird dies durchaus begrüßt, zumal der VG-Verwaltung wegen der Aufgabenwahrnehmung durch die künftige „Touristik GmbH Gerolsteiner Land“ keine eigenen Mitarbeiter*Innen für die Aufgabe „Tourismusförderung“ zur Verfügung stehen.

Zu der evtl. Gründung einer städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist darauf hinzuweisen, dass bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft angesiedelt ist. Daneben nimmt die Verbandsgemeinde Gerolstein diese Aufgabe auf Grund der gesetzlichen Aufgabenübertragung wahr; die Aufgaben wird bei der Verbandsgemeinde von einer Stabstelle „Wirtschaftsförderung“ wahrgenommen. Eine „Doppelzuständigkeit“ für diese wichtige Aufgabe ist zu vermeiden.

Die Verwaltung schlägt folgende Ergänzung des § 4 der Hauptsatzung vor:

(7) Dem „Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung“ werden folgende Aufgaben übertragen:

- 1) die Beratung des Stadtrates zu Fragen der Mitgliedschaft der Stadt Gerolstein in der „Touristik GmbH Gerolsteiner Land“,
- 2) die fortlaufende Erhebung eines touristischen Lagebildes; insbesondere durch von Befragungen örtlicher Firmen und Betriebe mit Tourismusbezug,
- 3) die Pflege und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und örtlichen Gewerbe- und Tourismusvereinen, ggfs. unter Einbeziehung von Betrieben mit Tourismusbezug,
- 4) Entwicklung touristischer Ideen und Konzepte in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern aus Tourismus, Gewerbe, Naturschutz, Gesundheitswirtschaft etc.,
- 5) Planung und Durchführung städtischer Veranstaltungen (z.B. Kirmes), ggfls. in Zusammenarbeit mit der „Touristik GmbH Gerolsteiner Land“,
- 6) Unterstützung, Beratung und Zusammenarbeit mit Dritten (Privat- oder gewerblichen Veranstaltern, örtlichen Vereinen und Organisationen) bei der Entwicklung und Umsetzung weiterer touristischer Konzepte,
- 7) Förderung von örtlichen Brauchtumsveranstaltungen,
- 8) Entwicklung und Umsetzung von Ideen für eine attraktive Innenstadtgestaltung und eine Aufwertung des Stadtbildes insgesamt,
- 9) Erarbeitung von Vorschlägen zu der Frage, wie mit kommunaler Unterstützung Leerstände in Geschäften vermieden bzw. behoben werden können,
- 10) Zusammenarbeit mit den überörtlichen Wirtschaftsförderungsgesellschaften bzw. -stellen,

- 11) Erarbeitung eines Konzepts sowie Beratung des Stadtrates bei der Einrichtung einer eigenen städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft bzw. Wirtschaftsförderstelle.
- 12) Erarbeiten von Konzepten für die langfristige Entwicklung der Stadt Gerolstein.

Die Ratsmitglieder Kerner und Steen sprechen sich für eine Ergänzung um die Aufgabe: „Erarbeitung von Konzepten für die langfristige Entwicklung der Stadt Gerolstein“ aus.

Die Fraktionen begrüßen die Bildung des neuen Ausschusses sowie die vorgenannte Aufgabenübertragung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines „Ausschusses für Tourismus und Stadtentwicklung“. Dem Ausschuss werden die im vorstehenden Verwaltungsvorschlag aufgelisteten Aufgaben sowie mit der Ergänzung des Punkt 12 übertragen. Dies erfolgt durch eine entsprechende Ergänzung der Hauptsatzung.

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter im „Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung“ erfolgt in der kommenden Sitzung des Stadtrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Enthaltung: 1

**TOP 9: Beteiligung der Stadt Gerolstein an der Touristik GmbH Gerolsteiner Land
 Organisationsform des Tourismus in der Verbandsgemeinde Gerolstein
 Vorlage: 0-0173/19/12-070**

Sachverhalt:

Organisationsform des Tourismus in der Verbandsgemeinde Gerolstein

Im Fusionsgesetz ist der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe „überörtliche Tourismusförderung“ gesetzlich übertragen worden, um eine eindeutige Zuständigkeitsregelung und Aufgabenteilung zwischen Ortsgemeinden/Städten und Verbandsgemeinde zu erreichen. Damit ist die VG Gerolstein berechtigt und verpflichtet, eine gemeinsame Organisationsform zur Ausführung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgabe zu bestimmen.

Der Wirtschaftszweig Tourismus wird derzeit in den Ferienregionen der Verbandsgemeinde Gerolstein in drei unterschiedlichen Rechtsformen geführt, die in der Praxis aber sehr eng und gut kooperieren.

- Aktiv Land Eifel / Obere Kyll = Regiebetrieb der Verbandsgemeinde Gerolstein
- Urlaubsregion Hillesheim e.V. = Verein
- TW Gerolsteiner Land GmbH = GmbH

Ziel ist es, den Tourismus ab dem 01.01.2020 in einer gemeinsamen Organisationsform fortzuführen.

Bereits seit 2015 beschäftigen sich die Gremien im Hinblick auf die Fusion der Ferienregionen mit den Vor- und Nachteilen der unterschiedlichen Organisationsformen. Die TW Gerolsteiner Land GmbH und der Verein Urlaubsregion Hillesheim e.V. hatten im Juli 2015 einen Steuerberater &

Wirtschaftsprüfer mit einer Gegenüberstellung beauftragt und Gespräche mit Vertretern des Finanzamtes Wittlich und der Kommunalaufsicht geführt. Im Ergebnis haben Wirtschaftsprüfer, Finanzamt und Kommunalaufsicht die Rechtsform einer GmbH empfohlen.

Die Gesellschafterversammlung der TW Gerolsteiner Land GmbH hat am 03.06.2019 und der Vorstand der Urlaubsregion Hillesheim e.V. am 18.06.2019 jeweils einstimmig die gemeinsame Organisationsform GmbH empfohlen.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) hat in einem Beratungsgespräch am 19.08.2019 ebenfalls die Organisationsform GmbH empfohlen.

Wichtigste Argumente für die Rechtsform GmbH:

- der Gesellschaftervertrag kann individuell gestaltet werden;
- die finanzielle Beteiligung privater Gesellschafter ist problemlos möglich;
- Zuständigkeits- und Kostenregelungen können individuell gestaltet werden;
- die GmbH ist nicht an Haushalts- und Verwaltungsrecht gebunden (z.Bsp. an öffentliche Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien). Damit ist der finanzielle Gestaltungsspielraum hoch;
- die GmbH ist nicht tarifgebunden;
- durch die Vorsteuerabzugsberechtigung ergeben sich steuerliche Vorteile;
- unternehmerisches Handeln und Denken ist unmittelbar in den Entscheidungsgremien vertreten. Hierdurch sind die Entscheidungsflexibilität und die Erfolgsorientierung hoch und eine Marktanpassung ist schnell möglich.

Der Tourismusausschuss des Verbandsgemeinderates Gerolstein hat daher am 27.08.2019 die Fortführung in der gemeinsamen Rechtsform GmbH ab dem 01.01.2020 beschlossen.

Firmenname:

Aufgrund entsprechender Gremienbeschlüsse werden die drei Ferienregionen bereits seit dem 01.01.19 mit nachfolgendem Logo gemeinsam als „Ferienregion Gerolsteiner Land“ vermarktet.



Der Firmenname hat überwiegend eine interne und rechtliche Bedeutung. In der Vermarktung wird er nicht verwendet. Er sollte sich an das Logo und die Bezeichnung in der Vermarktung anlehnen.

Aus diesem Grund hat der Tourismusausschuss des Verbandsgemeinderates Gerolstein in seiner Sitzung am 27.08.2019 die Firmenbezeichnung „Touristik GmbH Gerolsteiner Land“ mit Sitz in 54576 Hillesheim, Burgstraße 6 (= Rathaus Hillesheim) beschlossen.

Gesellschafter- und Gremienstruktur der Touristik GmbH

Ein wichtiges Ziel der Organisationsform GmbH ist die Beteiligung weiterer Gesellschafter und die Einbindung privater Unternehmer in die GmbH-Gremien.

Trotz der finanziellen Beteiligung weiterer Gesellschafter wird die VG Gerolstein weiterhin den größten finanziellen Beitrag zur Finanzierung der GmbH leisten. Aus diesem Grund wird die VG mindestens 51 % der Gesellschafteranteile vertreten und die Mehrheit der Beiratsmitglieder in den GmbH-Gremien stellen.

Die privaten Gesellschafter Gerolsteiner Brunnen, Volksbank Eifel, KSK Vulkaneifel, Tourismusverein Vulkaneifel, Gewerbeverein GeroTeam Gerolstein und Urlaubsregion Hillesheim e.V. haben ihre Bereitschaft zur Beteiligung an der Touristik GmbH bereits beschlossen oder signalisiert.

Zur kommunalen Beteiligung an der Touristik GmbH hat der Tourismusausschuss des Verbandsgemeinderates beschlossen, „großen Tourismusgemeinden“ in der VG Gerolstein eine unmittelbare Beteiligung als Gesellschafter an der Touristik GmbH anzubieten.

Den Begriff „große Tourismusgemeinde“ hat der Tourismusausschuss des Verbandsgemeinderates mit mindestens 150 Gästebetten (ohne Jugendherberge, Jugendgästehaus, Waldjugendcamp, Camping- und Zeltplätze) definiert. Dieses Kriterium erfüllen derzeit folgende Gemeinden in der VG Gerolstein:

Ortsgemeinde Stadtkyll	1.325 Betten
Stadt Gerolstein	868 Betten
Stadt Hillesheim	250 Betten

Diesen drei „großen Tourismusgemeinden“ wird daher von der VG Gerolstein eine unmittelbare Beteiligung an der Touristik GmbH und die Entsendung jeweils eines(r) eigene(n) Vertreters(in) angeboten. Sofern alle drei Gemeinden das Angebot annehmen, setzen sich die Gremien der Touristik GmbH künftig wie folgt zusammen:

Beirat der Touristik GmbH:

Verbandsgemeinde Gerolstein	10 Mitglieder
Ortsgemeinde Stadtkyll	1 Mitglied
Stadt Gerolstein	1 Mitglied
Stadt Hillesheim	1 Mitglied
Volksbank Eifel	1 Mitglied
KSK Vulkaneifel	1 Mitglied
Gerolsteiner Brunnen	1 Mitglied
Tourismusverein Vulkaneifel e.V.	1 Mitglied
Gewerbeverein GeroTeam e.V.	1 Mitglied
Urlaubsregion Hillesheim e.V.	1 Mitglied
Insgesamt:	19 Mitglieder

Gesellschafterversammlung der Touristik GmbH:

Verbandsgemeinde Gerolstein	60 %
Ortsgemeinde Stadtkyll	5 %
Stadt Gerolstein	5 %
Stadt Hillesheim	5 %
Volksbank Eifel	5 %
Gerolsteiner Brunnen	5 %
Tourismusverein Vulkaneifel e.V.	5 %
Gewerbeverein GeroTeam e.V.	5 %

Urlaubsregion Hillesheim e.V.

5 %

Insgesamt:

100 %

Die VG Gerolstein hat den drei Tourismusorganisationen in 2019 ein Gesamtbudget von rd. 700.000 € zur Verfügung gestellt. In 2020 ist ein Budget in vergleichbarer Höhe vorgesehen. Die übrigen (9) Gesellschafter beteiligen sich mit einer einmaligen Stammkapitaleinlage von 2600 € je Gesellschafter und einer jährlichen Ausgleichszahlung von jeweils 2.556 € am Unternehmen.

Details sind dem beigefügten Entwurf des Gesellschaftervertrages der Touristik GmbH Gerolsteiner Land zu entnehmen.

Aufgaben und aufgabenbezogenen Personalplanung der Touristik GmbH ab 2020

Die Touristik GmbH Gerolsteiner Land soll ab dem 01.01.2020 folgende Aufgaben übernehmen. Eine Aufgabenkritik und die Entwicklung eines „Masterplans“ für die Ferienregion erfolgen in den Gremien der Touristik GmbH

- Betrieb und Organisation von **Tourist Informationen in Gerolstein, Hillesheim & Stadtkyll**
- Betrieb und Organisation der **Postagentur** am TI Standort in **Hillesheim**
- Betrieb und Organisation der **Geschäftsstelle** im **Rathaus** in **Hillesheim**
- **Marketing und Produktentwicklung** für die Ferienregion Gerolsteiner Land (u.a. Eifel Ferienkatalog, Eifel Wandermagazin, Eifel Radmagazin, Vulkaneifel Magazin, Gäste Magazin Gerolsteiner Land, Regionalauszug Übernachtungsverzeichnis Gerolsteiner Land, Homepage, Social Media, Messe & Ausstellungen, Pressemitteilungen, Veranstaltungskalender Mitteilungsblatt, Anzeigenplanung & -schaltung, Wander-/ Radflyer, Gruppenreisen, Wandertouren, Radtouren, Geo Exkursionen, Stadtführungen, Kinderprogramme, Krimtouren, Genuss zu Fuß u.v.m.)
- **Wegemanagement** für den Eifelsteig von Mirbach bis Neroth und die die Vulkaneifel Pfade (Eifelsteig Partnerwege) „Vulkanpfad“ (von Esch nach Gerolstein), „Schneifel Pfad“ (von Jünkerath über Prüm nach Gerolstein) und die Gerolsteiner Dolomitenacht
- **Geo Rundwege**, incl. Betreuung des **Geo Ackers** Kasselburger Hahn in Gerolstein/Pelm
- **Kyll Radweg, Eifel Ardennen Radweg, Kalkeifel Radweg**
- **Mountainbike Strecken** im Trail Park Vulkaneifel
- **Kletterfelsen Hustley** in Gerolstein
- **Kyll Angelstrecke** in Gerolstein
- römisches Museum **Villa Sarabodis und Erlöserkirche** in Gerolstein
- **Waldjugendcamp** in Stadtkyll
- Umsetzung von **Leader Projekten** (Wasserfall Dreimühlen, Armob „Römische Villa Duppach“, „Virtual Reality“)
- Beteiligung an **Veranstaltungen** mit überregionaler Bedeutung (u.a. Tatort Eifel, Eifel Literaturfestival, Mozartwochen Eifel, Neujahrskonzert, Vulkan Erlebnis Wandertag, Rad Erlebnistage (Kylltal Aktiv, Autofreies Ahrtal, Grenzenloses Radvergnügen), Eifelsteiglauf, Dixie- und Streetfood Festival in Gerolstein, Landesehrenamtstag (nur 2020), Volksfreund oder SWR Mountainbike- oder Wanderveranstaltungen, Kulturzirkus in Hillesheim u.v.m.)
- Zusammenarbeit mit der **Eifel Tourismus GmbH**, dem **Naturpark Nordeifel** und dem **Natur- und Geopark Vulkaneifel**

Im Rahmen eines gesonderten Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Gerolstein und der Touristik GmbH Gerolsteiner Land wird die Touristik GmbH auf Wunsch der Stadt und/oder des Gewerbevereins Gerolstein weiterhin die städtischen Veranstaltungen Anna-Kirmes, Sommertreff im Flecken und Weihnachtsmarkt organisieren.

Die o.g. Aufgaben sollen mit folgendem Personal übernommen werden:

- Betrieb der Tourist Information / des TSC im Bahnhof in Gerolstein mit 1,5 Stellen
- Betrieb der Tourist Information / des TSC in Hillesheim mit 1,5 Stellen
- Betrieb der Tourist Information / des TSC in Stadtkyll mit 1,5 Stellen
- ein/e Springer/in für Urlaub, Krankheit und Arbeitsspitzen in den 3 Tourist Informationen mit 0,75 Stellen
- Betrieb der Postagentur in der TI Hillesheim mit 1,0 Stellen
- Geschäftsführung im Rathaus in Hillesheim mit 1,0 Stellen
- Geschäftsbuchhaltung im Rathaus in Hillesheim mit 0,5 Stellen
- Marketing, Kommunikation und Produktentwicklung im Rathaus in Hillesheim mit 1,0 Stellen
- Wegemanagement (Wander-/Radwege), Projekte, Veranstaltungen im Rathaus in Hillesheim mit 1,0 Stellen

Der Personalbedarf beträgt insgesamt 9,75 Stellen (incl. Postagentur).

Umsetzung & weiteres Vorgehen:

Die notarielle Beurkundung des Gesellschaftervertrages der Touristik GmbH Gerolsteiner Land ist am 19.12.2019 vorgesehen. Die ersten Sitzungen des Beirates und der Gesellschafterversammlung der Touristik GmbH sind am 27.01.2020 vorgesehen. Dort werden die Geschäftsführung bestellt, der Wirtschaftsplan 2020 und die Jahresplanung 2020 beraten und beschlossen.

Derzeit ist die Stadt Gerolstein am Stammkapital der TW Gerolsteiner Land GmbH mit 12.300 € beteiligt. Den Differenzbetrag von 9.700 € bekommt die Stadt Gerolstein nach der notariellen Beurkundung von der Gesellschaft zurückgezahlt.

Derzeit ist die Stadt Gerolstein im TW Beirat mit 3 Vertreter/innen + Stadtbürgermeister und in der Gesellschafterversammlung durch den Stadtbürgermeister vertreten. Künftig entsendet die Stadt Gerolstein jeweils eine/n Vertreter/in in den Beirat und die Gesellschafterversammlung der Touristik GmbH.

Bürgermeister Hans Peter Böffgen informiert den Stadtrat ausführlich über die neu geplante Organisationsform des Tourismus in der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Entgegen der Sitzungsvorlage kann die KSK Vulkaneifel aufgrund einer Vorgabe der Sparkassenaufsicht leider kein Gesellschafteranteil an der Touristik GmbH Gerolsteiner Land zeichnen. Die KSK Vulkaneifel möchte sich dennoch gerne mit einem Vertreter im Beirat der Touristik GmbH einbringen und hat eine jährliche Unterstützungszahlung in Höhe von 2.556 Euro in Aussicht gestellt.

Fragen zum Gesellschaftervertrag werden von Bürgermeister Böffgen beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf mit den vorgetragenen Ergänzungen und Änderungen des Gesellschaftervertrages der Touristik GmbH Gerolsteiner Land zu und beschließt zum 01. Januar 2020 eine weitere Beteiligung der Stadt Gerolstein an der Touristik GmbH

Gerolsteiner Land mit einem Gesellschafteranteil und einem Vertreter im Beirat und der Gesellschafterversammlung des Unternehmens.

Die Stadt behält einen Gesellschafteranteil mit einer einmaligen Stammkapitaleinlage von 2.600 € und beteiligt sich an den Kosten der Touristik GmbH ab 2020 mit einer jährlichen Ausgleichszahlung in Höhe von 2.556 €.

Die Stadt Gerolstein entsendet den Stadtbürgermeister in die Gremien der Touristik GmbH. Er wird im Verhinderungsfall von den Beigeordneten in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis vertreten.

Stadtbürgermeister Schneider wird ermächtigt, die notarielle Beurkundung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung: 2

TOP 10: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Stadtbürgermeisters, der Beigeordneten und des Beauftragten der Verbandsgemeinde
Vorlage: 1-2467/19/12-038

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Bei den Beigeordneten Gerlinde Blaumeiser und Herbert Lames liegen Ausschlussgründe vor.

Die vorgenannten Personen rücken vom Sitzungstisch ab und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 04.09.2019 geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die eingescannten Kassenbelege vor. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2018 gestaltet sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis-/ Finanzplan €	Ergebnis-/ Finanzrechnung €	Abweichung €
	<u>Ergebnishaushalt:</u>			
	Gesamtbetrag der Erträge	18.230.380,00	19.682.039,96	+ 1.451.659,96
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.872.360,00	17.592.749,53	- 279.610,47
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	+ 358.020,00	+2.089.290,43	+ 1.731.270,43
	<u>Finanzhaushalt:</u>			
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.296.530,00	17.636.721,15	+ 340.191,15
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.570.750,00	16.280.879,45	+ 289.870,55
1	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 725.780,00	+ 1.355.841,70	+ 630.061,70
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.881.830,00	530.378,15	- 2.311.451,85
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.812.260,00	1.136.321,79	+ 2.675.938,21
2	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 930.430,00	- 565.943,64	+ 364.486,36

3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nrn. 1 und 2)	- 204.650,00	+ 789.898,06	+ 994.548,06
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	930.430,00	708.079,74	- 222.350,26
	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	525.250,00	511.367,17	- 13.882,83
4	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	+ 405.180,00	+ 196.712,57	- 208.467,43
	Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der VG	0,00	7.139.580,16	+ 7.139.580,16
	Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der VG	176.530,00	8.112.655,15	- 7.936.125,15
5	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	- 176.530,00	- 973.074,99	- 796.544,99
	Abnahme der Forderungen gegenüber der VG	0,00	5.263.672,07	+ 5.263.672,07
	Zunahme der Forderungen gegenüber der VG	24.000,00	5.280.556,95	- 5.256.556,95
6	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde	- 24.000,00	- 16.884,88	+ 7.115,12
7	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nrn. 4, 5, 6)	+ 204.650,00	- 793.247,30	- 997.897,30
	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	114,00	+ 114,00
	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	3.235,24	+ 3.235,24
8	Saldo durchlaufende Gelder	0,00	+ 3.349,24	+ 3.349,24

Stadtbürgermeister Uwe Schneider übergibt das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Monika Vogt. Frau Vogt berichtet dem Rat, dass alle Fragen durch die Verwaltung direkt beantwortet wurden und die Prüfung zu keinen Bedenken geführt hat.

Beschluss:

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.09.2019 stellt der Stadtrat die Bilanz zum 31.12.2018 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 63.451.096,49 €, die Ergebnisrechnung 2018 mit einem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 2.089.290,43 € sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 789.898,06 € fest.

Der Stadtrat erteilt dem Stadtbürgermeister, den Beigeordneten sowie gemäß Ziffer 2 der VV zu § 114 GemO dem Beauftragten der Verbandsgemeinde sowie dessen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2018 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sonderinteresse: 2

TOP 11: Verschiedenes

- Ratsmitglied Dahm bittet um Fortführung der „Müllenborner Runde“, damit ein Interessens-, und Meinungsaustausch auch außerhalb einer förmlichen Sitzung stattfinden kann.

Stadtbürgermeister Schneider und alle Ratsmitglieder begrüßen diese Wortmeldung.

- Zum Abschluss der Sitzung bedanken sich alle Fraktionsvorsitzenden für die bisherige konstruktive Arbeit und schließen ihre Wortmeldungen mit Weihnachts- und Neujahrswünschen.
- Stadtbürgermeister Uwe Schneider gibt einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr und bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht sich weiterhin ein gutes Miteinander, im Sinne der Stadt Gerolstein. Im Anschluss an die Sitzung lädt er zum Imbiss ein.

Für die Richtigkeit:

.....
Uwe Schneider
(Vorsitzender)

.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)